

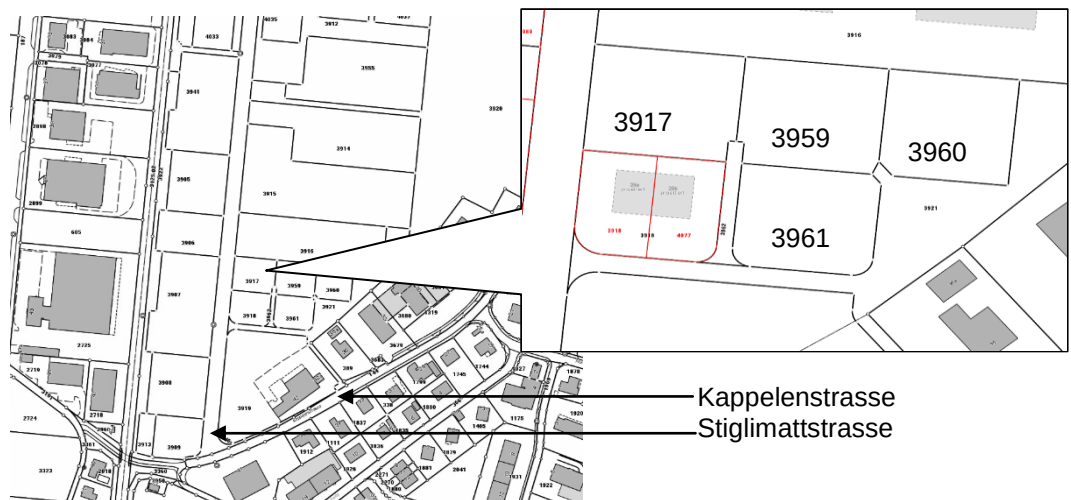
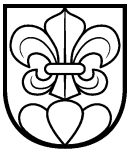
190 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Andreas Hegg

Parzelle Nr. 3917; Verkauf an Jaggi Martin und Denise, Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeinde Lyss besitzt im Überbauungsgebiet Beundengasse-Kappelenstrasse die Parzelle Nr. 3917, im Halte von 764 m², auf welcher 400 m² Bruttogeschossfläche realisiert werden können. Die anderen Parzellen wurden bereits vor einigen Monaten zum Preis von Fr. 580.00 / m² inkl. Erschliessungskosten verkauft.



Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung). Somit liegt die Zuständigkeit beim GGR.

Verkauf

Die Familie Jaggi Martin und Denise, Gartenweg 7, Lyss möchte die Parzelle Nr. 3917 der Gemeinde Lyss kaufen.

Somit ergeben sich die folgenden Verkaufseckdaten:

Parzelle Nr. 3917 / 764 m² à Fr. 580.00

Verkaufspreis: Fr. 443'120.00

Hauszufahrt

Die Erstellungskosten für die **Hauszufahrt/Weg** Parzelle Nr. 3962 auf der Vertragssache gehen ebenfalls ¼ zulasten der Käuferschaft.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Landverkauf auf der Stigli-Spinsmatte wie folgt:

- **Parzelle Nr. 3917, Halt 764 m² à Fr. 580.00 an Martin und Denise Jaggi**

Verkaufspreis: Fr. 443'120.00.

Der GR wird ermächtigt, die Ausarbeitung des Vertrages vorzunehmen.

Beilagen

Keine

